

EINGEGANGEN
 20. Aug. 2018
 Gemeinde Havixbeck
 Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld



Gemeinde Havixbeck
 Fachbereich II
 z. Hd. Frau Hester
 Willi-Richter-Platz 1

 48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 - Büro des Landrats
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 136, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 15.08.2018

**33. Änderung des FNP sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes
 „Gennerich II“**

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hester,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ dienen der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteldiscounters um 200 m² auf 1000 m².

Der Begründung zum Bebauungsplan kann unter Punkt 6.3 „Immissionsschutz“ entnommen werden, dass zur Beurteilung der lärmtechnischen Situation an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen eine schalltechnische Untersuchung angefertigt werden soll. Eine abschließende Stellungnahme aus den **Belangen des Immissionsschutzes** kann erst nach Vorliegen dieser Berechnung abgegeben werden.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im nachfolgenden Planungsverfahren sind die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind festzusetzen.

Den zur Prüfung vorgelegten Verfahrensunterlagen wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
 IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
 IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
 BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
 IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
 BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

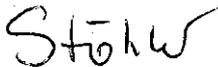
Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Bedingungen, Auflagen und Hinweise der **Brandschutzdienststelle** berücksichtigt werden:

In dem zu beurteilenden Fall wird der Änderungsbereich als „Sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmitteldiscountmarkt“ dargestellt. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist aufgrund der Art der Nutzung, der Brandgefahr und der baulichen Struktur des Gebäudes eine Löschwassermenge von 96 m³/h (= 1.600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler